

Hygieneregeln für Teilnehmende an Koch- und Getränkekursen – zusätzlich zu den allgemein geltenden Hygieneregeln der vhs

- 1.1. Zu Beginn des Kurses erfolgt eine Unterweisung der Teilnehmenden zu den geforderten Verhaltens- und Hygienemaßnahmen durch die Dozentin / den Dozenten.
- 1.2. Für die Einweisung und Vorbesprechung treffen sich die Teilnehmenden im Essbereich an den zugeteilten Plätzen, an denen sie später auch essen werden.
- 1.3. Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten, entsprechende Markierungen werden so gut wie möglich vorgegeben.
- 1.4. Wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- 1.5. Die Hände müssen zu Beginn und während des Kurses regelmäßig gründlich mit Seife gewaschen werden.
- 1.6. Die Dozent*innen bereiten die Arbeitsplätze so vor, dass Rezepte, Kochutensilien, sowie Zutaten personenbezogen (bzw. pro Gruppe) am Platz zur Verfügung stehen.
- 1.7. Jede Gruppe (Nische) kocht ein Menü nur für sich selbst (es gibt i.d.R. keine übergreifende Verkostung). Ebenso bei Getränken, oder diese werden selbst mitgebracht.
- 1.8. Die TN werden gebeten/angeleitet, ihren Arbeitsplatz zu Beginn und Ende des Kurses mit warmem Wasser und Spülmittel zu reinigen.
- 1.9. Arbeitsmaterialien sollen nicht miteinander geteilt werden. Falls nicht vermeidbar, müssen sie dazwischen von der KL desinfiziert oder mit Einmalhandschuhen verwendet werden.
- 1.10. Der Müll wird an den Arbeitsplätzen gesammelt und am Ende in die Eimer gebracht, Mülleimer werden nur mit dem Fuß bedient.
- 1.11. Essgeschirr, Trinkgläser, Besteck und alle verwendeten Kochutensilien sollen nach Benutzung in der Spülmaschine bei mindestens 60 Grad gereinigt werden – am besten mit dem Spülgang mit 65 Grad.
- 1.12. Während des Kochens sind die TN angehalten an Ihrem Arbeitsplatz zu bleiben und nur mit den ihnen zugeteilten Gerätschaften zu arbeiten.
- 1.13. Der Raum soll mindestens alle 45-60 Minuten für ca. 15 Minuten gelüftet werden, am besten mit Durchzug der gegenüber liegenden Fenster.
- 1.14. Es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften der vhs, insbesondere beim Husten oder Niesen stets zur Seite beugen und die Ellenbeuge nutzen.
Bei Krankheitssymptomen, oder Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, ist die Teilnahme am Unterricht untersagt.